

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 24.11.2023

Nr. 48

2023

Inhalt:

160 Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der Erdölraffinerie der Gunvor Raffinerie Ingolstadt GmbH durch die Errichtung und den Betrieb einer alkalische-Wasser-Elektrolyseanlage (AWE) zur Wasserstofferzeugung auf dem auf dem Grundstück Fl.-Nr. 4925, Gemarkung Kösching.

161 Manövermeldung

Bekanntmachungen des Landratsamts

160 Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der Erdölraffinerie der Gunvor Raffinerie Ingolstadt GmbH durch die Errichtung und den Betrieb einer alkalische-Wasser-Elektrolyseanlage (AWE) zur Wasserstofferzeugung auf dem auf dem Grundstück Fl.-Nr. 4925, Gemarkung Kösching.

Mit Bescheid vom 07.11.2023, Az. 44 – 1711 – 00225-AWE erteilte das Landratsamt Eichstätt der der Gunvor Raffinerie Ingolstadt die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Erdölraffinerie durch Errichtung und Betrieb einer alkalische-Wasser-Elektrolyseanlage (AWE) zur Wasserstofferzeugung.

Hiermit wird der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung nach § 10 Abs. 7, 8 und 8a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 21 a 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) öffentlich bekannt gemacht.

1. Gegenstand der Genehmigung

Die Gunvor Raffinerie Ingolstadt GmbH, Eessostr. 1, 85092 Kösching erhält nach näherer Bestimmung der Nr. I.2 und unter den Auflagen und Bedingungen der Nr. II. die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Erdölraffinerie durch die Errichtung und den Betrieb einer alkalische-Wasser-Elektrolyseanlage (AWE) zur Wasserstofferzeugung auf dem auf dem Grundstück Fl.-Nr. 4925, Gemarkung Kösching.

2. Planunterlagen

Der Genehmigung liegen die unter Punkt I.2 des Genehmigungsbescheides erwähnten, mit Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Eichstätt vom 07.11.2023 versehenen Planunterlagen und Beschreibungen zugrunde.

3. Nebenbestimmungen

Die Genehmigung ergeht unter der Maßgabe der unter Nr. II aufgeführten Nebenbestimmungen.

4. Kostenentscheidung

Die Kosten des Verfahrens hat die Gunvor Raffinerie Ingolstadt GmbH zu tragen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München in München,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird – sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt – in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Nebenbestimmungen, dessen Begründung und den dazugehörigen Antragsunterlagen kann in der Zeit von Montag, 27.11.2023 bis einschließlich Montag, 11.12.2022 im Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, I. Stock, Zimmer-Nr. 131 (Mo. - Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Fr. 8.00 - 12.00 Uhr) eingesehen werden

Diese Bekanntmachung sowie der vollständige Genehmigungsbescheid werden zudem im Internet (<https://www.landkreis-eichstaett.de/Gunvor-AWE-20231107>) veröffentlicht.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid sowohl gegen über diejenigen, die Einwendungen erhoben haben als auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zuge stellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides gilt entsprechend. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist

von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 51, 85071 Eichstätt schriftlich angefordert werden (**Dienstag, 27.11.2022 bis einschließlich Donnerstag, 11.01.2023**).

Eichstätt, den 16.11.2023
Landratsamt Eichstätt

Dr. Janssen
Regierungsdirektor

161 Manövermeldung

in der Zeit von 18.12.2023 bis 20.12.2023 führt die Bundeswehr im beigefügten festgelegten maximalen Übungsraum eine Wehrübung durch.

Es werden ca. 20 Soldaten sowie 6 Fahrzeuge an der Übung teilnehmen.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen (umgehend nach Bekanntwerden) für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

Anlage zu Nr. 161:



Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

- keine Bekanntmachungen -

Bekanntmachungen anderer Behörden

- keine Bekanntmachungen -